

Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07. November 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	110.500		1.845.800	1.956.300
die Ausgaben	110.500		1.845.800	1.956.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.800		708.500	727.300
die Ausgaben	18.800		708.500	727.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 230.500 EUR auf 359.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Bösdorf, 07. November 2019

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Engelbert Unterhalt

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 4, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 07. November 2019

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt